

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

AKTUELL

Parlamentswahlen in Nepal

Im Himalajastaat Nepal waren am Montag rund neun Millionen Bürger aufgerufen, ein neues Parlament zu wählen. Ein Aufruf der weitgehend im Verborgenen wirkenden Parteien zum Wahlboykott verhallte offenbar weitgehend ungehört. Zumindest in Katmandu strömte eine grosse Zahl von Menschen in die Wahllokale, die am Nachmittag (Ortszeit) schlossen. Das amtliche Endergebnis der Wahl wird voraussichtlich in zwölf Tagen vorliegen. Zu bestimmen war ein Einkammerparlament nach dem sogenannten Panchayat-System, unter dem alle politischen Parteien verboten sind. Seit Einführung des Systems vor 25 Jahren war dies erst die zweite Wahl. Den Wählern stand die Möglichkeit offen, 112 der insgesamt 140 Parlamentsmitglieder aus den 1549 Bewerbern auszuwählen.

Strafen nach Reaktorunglück

Im Zusammenhang mit dem Reaktorunglück von Tschernobyl in der Ukraine sind am Montag erste Parteistrafen gegen Verantwortliche bekannt geworden. Die sowjetische Parteizeitung «Pravda» berichtete, drei in dem Atomkraftwerk arbeitende Funktionsträger seien von der Partei wegen «Gleichgültigkeit und Drückebergerei» im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Unglücks und der Evakuierungsmassnahmen bestraft worden.

Weitere Morde in Punjab

Angehörige der Religionsgemeinschaft der Sikhs haben nach Mitteilung der Polizei vom Montag in der Nähe von Amritsar im Bundesland Punjab vier Hindus ermordet. Am Sonntagabend hätten bewaffnete Sikhs auf einem Markt das Feuer auf mehrere Menschen geschossen und drei von ihnen getötet. Am Montag sei ein Motorradfahrer auf einer Autostrasse in der Nähe der Stadt erschossen worden. Die Zahl der Menschen, die seit der jüngsten Sturmung des Goldenen Tempels von Amritsar durch Sicherheitskräfte in Punjab von Sikhs ermordet wurden, erhöht sich damit auf 50.

NATO-Luftwaffenmanöver

Vom 2. bis 6. Juni werden nach Mitteilung des Brüsseler Hauptquartiers des Nordatlantikpakts (NATO) in Nordwesteuropa Luftwaffenmanöver stattfinden. An den Übungen unter dem Namen «Central Enterprise '86» werden Einheiten aus Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, den Niederlanden, Grossbritannien, der USA und Kanadas teilnehmen. Stattfinden sollen sie in den beteiligten vier europäischen Ländern sowie in Luxemburg, Frankreich und Dänemark.

Die EG einigte sich auf ein Einfuhrverbot

Brüssel (AP) Nach langwierigen Verhandlungen hat sich die EG am Montag doch noch auf ein Einfuhrverbot für frische Lebensmittel aus sieben osteuropäischen Ländern geeinigt. Wie der für den Aussenhandel zuständige EG-Kommissar Willy de Clercq am Nachmittag in Brüssel am Rande einer Sitzung der Aussenminister der Europäischen Gemeinschaft mitteilte, fiel die Entscheidung einstimmig. Die Massnahme steht im Zusammenhang mit dem Unglück in dem sowjetischen Atomkraftwerk von Tschernobyl. Betroffen von dem Einfuhrverbot sind neben der Sowjetunion die Tschechoslowakei, Polen, Ungarn, Bulgarien, Rumänien und Jugoslawien. Diese Länder liegen alle in einem Umkreis von 1000 Kilometern um den Unglücksreaktor herum.

Restriktive Lösung als vertretbarer Kompromiss?

Vorlage über die erleichterte Einbürgerung ausländischer Kinder vor dem nächsten Landtag

Ausländische Kinder liechtensteinerischer Mütter können, sofern der Landtag einer entsprechenden Vorlage der Regierung zustimmt, in naher Zukunft über ein erleichtertes Verfahren eingebürgert werden. Mit geringen Änderungen hat die Regierung in ihrer Gesetzesvorlage die Vorschläge verarbeitet, die schon in den siebziger Jahren auf dem Tische lagen. Noch nicht gelöst werden die Probleme mit der Staatsbürgerschaft der sogenannten Alteingewesenen sowie der «auswärtigen» Liechtensteiner.

Offene Fragen im Zusammenhang mit der Staatsbürgerschaft und der erleichterten Einbürgerung bestimmter Personengruppen sind schon seit längerer Zeit bekannt. Der verstärkte Zuzug ausländischer Arbeitskräfte und die Diskussionen um das Frauenstimmrecht brachten Überlegungen schon in den frühen siebziger Jahren in Gange, wie zum einen der Ausländeranteil gesenkt werden könnte, zum anderen langjährig in unserem Land ansässige Ausländer über ein weniger restriktives Verfahren in den Bürgerverband aufzunehmen wären. Die damals über parlamentarische Vorstösse erarbeiteten Grundlagen über erleichterte Einbürgerungsverfahren bilden seither Gegenstand aller Erörterungen in dieser Richtung.

Vertretbarer Kompromiss?

Auch die Regierung hat sich aufgrund erneuter Vorstösse im Landtag während des letzten Jahres dieser Grundlagen bedient, um einen Entwurf für die erleichterte Einbürgerung ausländischer Kinder liechtensteinerischer Mütter auszuarbeiten und dem Landtag weiterzuleiten, der sich an seiner nächsten Sitzung vom 21. Mai damit beschäftigen wird. Dabei geht es um zwei Sachen: Einerseits die erleichterte Einbürgerung ausländischer Kinder liechtensteinerischer Mütter, zum zweiten um die Wiederaufnahme ehemals eingebürgerter Liechtensteinerinnen, die durch die Heirat mit einem Ausländer das liechtensteinische Bürgerrecht wieder verloren haben.

Für die Einbürgerung ausländischer Kinder hat sich die Regierung, wie sie in ihrem Antrag an den Landtag schreibt, zu «einem vertretbaren Kompromiss» durchgerungen zwischen den Ansichten einer früheren Landtagskommission und den Forderungen betroffener Kreise. Die Kommission erachtete einen 40jährigen Wohnsitz (mit Doppelzählung der Jahre für Kinder) als angemessen, während liechtensteinische Mütter mit ausländischen Kindern eine Lösung gleich nach der Geburt forderten.

Die Lösung der Regierung sieht den Nachweis von 30 Jahren vor, wobei die Jahre von der Geburt bis zum erfüllten 20. Lebensjahr doppelt gezählt werden sollen. Damit könnte ein Kind, das im Land geboren wurde, mit Erfüllung des 15. Lebensjahres in den Genuss dieser erleichterten Einbürgerung gelangen.

Das erleichterte Verfahren ist mit einer Erklärung auf den Verzicht der bisherigen Staatsbürgerschaft gekoppelt, weil nach Möglichkeit Doppelstaatsbürgerschaften ausgeschlossen werden sollen. Bei der Aufnahme in das liechtensteinische Staatsbürgerschaftsrecht erwerben nach der Vorlage auch die Kinder das Gemeinde- und Landesbürgerrecht, wenn es sich beim Bewerber um den Sohn einer Liechtensteinerin handelt und seine Kinder ehelich geboren und minderjährig sind oder wenn es sich um die Tochter einer Liechtensteinerin handelt und ihre Kinder unehelich geboren und ebenfalls noch minderjährig sind.

Keine Doppelstaatsbürgerschaften

Geblieben ist der schon während der Vernehmlassung kritisierte Passus, wonach das Bürgerrecht nicht verliehen wird, wenn gegen einen Bewerber ein Strafverfahren vorliegt oder «das bisherige Verhalten des Bewerbers Anlass zur Befürchtung gibt, dass er eine Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit bildet.»

Über tausend Betroffene Die ganze Zahl ausländischer Kinder liechtensteinerischer Mütter lässt sich nach Angaben der Regierung nicht eruieren. Statistisch erfasst sind lediglich Kinder, die noch im Elternhaushalt von bestehenden Ehen leben, also ohne die Kinder von geschiedenen oder verwitweten Eltern. Unter Vorbehalt dieser Kreise führt die Statistik insgesamt 1295 ausländische Kinder liechtensteinerischer Mütter an, die in den Genuss der vorgeschlagenen Neuregelung kommen oder nach Erreichung der Altersgrenze kommen können. (G.M.)

KOMMENTAR

Das Problem ist seit langem bekannt, die Diskussionen kontroverser Art wurden schon über einen längeren Zeitraum immer wieder geführt, die Forderungen der eher konservativen und der eher progressiven Seite liegen vor. Was Wunder also, dass sich die Regierung bei ihrer Vorlage über die erleichterte Einbürgerung ausländischer Kinder liechtensteinerischer Mütter gleich hinter der vorsorglichen Versicherung verschanzt, die Vorschläge stellen einen «vertretbaren Kompromiss» dar? Ein grosser Wurf, so kann ohne weiteres behauptet werden, ist der Regierung nicht gelungen.

Wahrscheinlich ging es auch nicht um einen grossen Wurf, sondern in erster Linie um die Einlösung eines Wahlversprechens, das sich schon über einige Wahl-

Kein grosser Wurf

kämpfe hinweg zog. Die Schwachpunkte der Vorlage liegen offen zutage, fraglich ist nur, ob der Landtag seine Finger darauf legt oder sich darauf beschränkt, nach Diskussionen und Erörterungen, nach Für und Wider, nach Hin und Her, schliesslich doch noch auf die Regierungslinie einzuschwenken.

Da ist einmal die Frist für die Erlangung der erleichterten Einbürgerung: Eine Kommission hat in den siebziger Jahren eine Frist von zwanzig Jahren (bei Doppelzählung) für im Lande geborene Kinder vorgeschlagen, während die betroffenen Frauen eine Lösung von Geburt an forderten. Die Regierung legte sich - vertretbarer Kompromiss? - auf 15 Jahre fest. Wieso nicht 14? Wieso nicht 18? Wieso nicht eine noch andere Zahl?

Da ist zum zweiten die Frage der Doppelstaatsbürgerschaft: Die Regierung koppelt die Einbürgerung in unseren Staatsbürgerschaftsverband mit dem Verzicht auf das bisherige Bürgerrecht, wobei man heute schon weiss, dass dies nicht funktioniert. Wir kennen - nicht rechtlich, aber faktisch - schon Doppelbürgerchaften bei eingetragenen Ausländerinnen, bei Liechtensteinerinnen, die vom Postulat «Liechtensteinerin bleiben» Gebrauch machen und bei Eingebürgerten. Nun kommt eine weitere Kategorie dazu, die vom Umfang her - wenn alle mitmachen - weit über tausend Personen umfasst.

Und da bleibt auch die Frage offen, wie wir es mit den Alteingewesenen und mit den «Auswärtigen» halten. Beide Problemkreise sollen, schlägt die Regierung in ihrem Bericht vor, zu einem späteren Zeitpunkt erledigt oder zumindest in Angriff genommen werden. Kommt Zeit, kommt Rat.

Einen Pluspunkt weist die Regierungsvorlage allerdings trotz dieser Schwachpunkte auf: Wo sind die Alternativen? (G.M.)

Jahresteuerung bei einem Prozent stabilisiert

Anstieg der Jahres- und Rückgang der Monatsteuerung - Gegenläufige Preisbewegungen

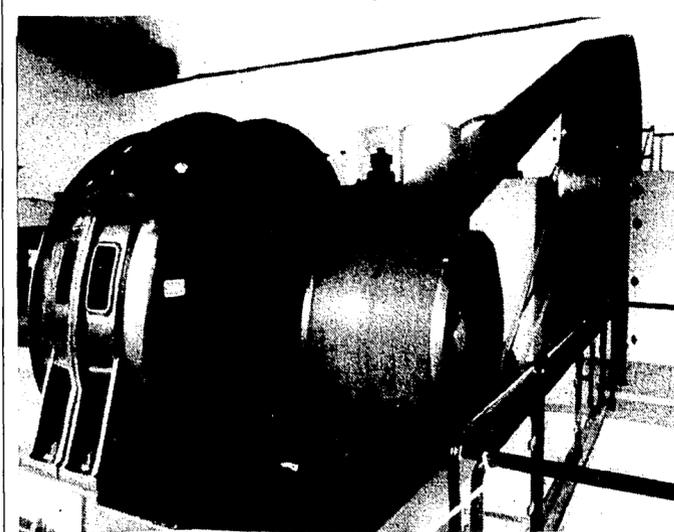
Bern (AP) Die Jahresteuerung im schweizerisch-liechtensteinischen Wirtschaftsraum hat im vergangenen April gegenüber dem Vormonat wieder um 0,1 auf ein Prozent angezogen, nachdem die Teuerungsraten seit Dezember 1985 ständig gesunken waren. Wie das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) am Montag mitteilte, schwächte sich dagegen die am Landesindex der Konsumentenpreise gemessene Monatsteuerung um 0,1 Prozent ab und erreichte den Stand von 108,5 Punkten (Dezember 1982 = 100). Während die Heizölpreise nach wie vor preisdämpfend wirkten, stiegen die Preise für Früchte und Gemüse.

auf den Totalindex beinahe ausgleichenden Preisbewegungen.

Rückläufig waren die Indexziffern für Heizung und Beleuchtungen, deren Preise sich gegenüber dem Vormonat um 3,7 Prozent abschwächten. Diese Entwicklung ist ausschliesslich auf die tieferen Heizölpreise zurückzuführen, deren Niveau gegenüber dem Vormonat um 6,5 und gegenüber dem Vorjahr um 30,1 Prozent sank. Die angehobenen Tarife für elektrischen Strom in einzelnen Elektrizitätswerken vermochten laut Biga die Gruppenziffer kaum zu beeinflussen. Der Rückgang der Bedarfsgruppe Verkehr um 0,3 Prozent gegenüber dem März und um 18,7 Prozent gegenüber 1985 ist vor allem eine Folge einer weiteren Verbilligung des Benzins. Dessen Preise lagen im April um 2,1 Prozent unter dem Vormonatsstand und um 20,9 Prozent unter dem Vorjahresstand. Während bei den Occasionswagen ebenfalls tiefere Preise verzeichnet wurden, wurde der Autoservice teurer.

Nationaler «Stromtag» am 24. Mai

Elektrizitätswerke wollen Bevölkerung informieren



Mit einem nationalen «Stromtag 86» am kommenden 24. Mai wollen die Schweizer Elektrizitätswerke ihre Arbeit vorstellen. Über 120 Elektrizitätswerke in allen Regionen sollen an diesem Tag unter dem Motto «Strom für eine lebenswerte Zukunft» ihre Tore öffnen, wie der Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE) am Montag in Zürich mitteilte. Die Bevölkerung könne an diesem erstmals durchgeführten Anlass miterleben, wie und wo die jährlich im Inland benötigten 40 Milliarden Kilowattstunden bereitgestellt werden. Weiter wollen die Werke darauf aufmerksam machen, dass nach ihrer Ansicht ein massvolles Wachstum der Volkswirtschaft den Einsatz der Schlüsselenergie Strom je länger je mehr bedinge. Die liechtensteinischen Kraftwerke werden sich am «Stromtag» nicht beteiligen, weil man an der kommenden LIHGA zusammen mit den NOK mit einer grossen Sonderschau vertreten sein wird.

Österreich: Wahltermin am 8. Juni scheint sicher

Wien (AP) Das Tauziehen um eine Vorverlegung des zweiten Durchgangs der österreichischen Präsidentschaftswahlen vom 8. Juni auf den von der Volkspartei (ÖVP) favorisierten 25. Mai scheint gescheitert zu sein. Zwei Tage bevor die Hauptwahlbehörde am Mittwoch offiziell zusammentreten wird, bestand am Montag nur noch eine rein theoretische Möglichkeit der Terminverschiebung, nachdem sich der sozialistische Kandidat, Kurt Steyrer, klar gegen eine Vorverlegung ausgesprochen hatte.

Die Mehrheit der Mitglieder der Hauptwahlbehörde - ihr gehören ÖVP- und SPÖ-Vertreter sowie fünf unabhängige Richter an - könnte sich zwar am Mittwoch theoretisch mit einer Mehrheit der ÖVP-Abgesandten und der Richter für den 25. Mai aussprechen, doch müssten nach Angaben aus der Behörden die beiden Kandidaten des zweiten Durchgangs, Steyrer und der von der ÖVP unterstützte unabhängige Kurt Waldheim, auf ihr Einspruchsrecht verzichten. Dies scheint nach Steyrers klarer Festlegung ausgeschlossen.